



**Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e. V.**



## ***Geschäftsbericht für das Jahr 2020***

**Institutionell gefördert durch**



**Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin,  
Tel. 2655 0864, Fax 2655 1263, E-Mail: [bln@bln-berlin.de](mailto:bln@bln-berlin.de), [www.bln-berlin.de](http://www.bln-berlin.de)**

## 1 EINFÜHRUNG

Das Jahr 2020 war auch für die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz ein von der Corona-Pandemie geprägtes Jahr. Nach einem normalen Start der Aktivitäten wurden ab Mitte März die überwiegende Zahl der Präsenzaktivitäten eingestellt und die Kommunikation erfolgte fast vollständig digital. Besprechungen in der Geschäftsstelle waren die absolute Ausnahme, etwas gelockert war die Situation im September/Oktober vor dem dritten Lockdown. Die überwiegende Zahl der Mitarbeiter\*innen erledigte ihre Arbeiten im Homeoffice. Die Team-Sitzungen fanden regelmäßig als Videokonferenzen statt. In dieser schwierigen Situation war die seit 2012 betriebene Online-Beteiligungsplattform die Basis der gemeinsamen Arbeit für die BLN:

Vorstand und die Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle haben die Zeit glücklicherweise unbeschadet durch Corona überstanden.

## 2 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die für den 31.03. geplante Mitgliederversammlung wurde am selben Tag abgesagt, da im Hinblick auf eine mögliche Ansteckungsgefahr viele Absagen in der Geschäftsstelle eingingen und die Versammlung nicht mehr beschlussfähig gewesen wäre.

Im Geschäftsjahr setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

*Andrea Gerbode* (Vorsitzende, BUND)  
*Gudrun Rademacher* (Stellv. Vorsitzende, SDW),  
*Dr. Gabriele Gutzmann* (NaturFreunde)  
*Tilman Heuser* (BUND),  
*Uwe Hiksich* (NaturFreunde),  
*Michael Matthei* (Gartenfreunde)  
*Jutta Sandkühler* (NABU),  
*Christian Lerche* (bis Mitte des Jahres) (GRÜNE LIGA Berlin)  
*Claudia Kapfer* (ab Mitte des Jahres).

Kassenprüfer sind *Gunter Strüven* (NaturFreunde) und *Bernd Lichtenstein* (Förderverein Landschaftspark Nordost).

## 3 VORSTANDSARBEIT UND GESCHÄFTLICHES

### 3.1 Vorstandsarbeit

Der Vorstand kam in diesem Jahr zu 7 Sitzungen, teilweise auswärts im Garten des Vereinshauses der KGA Stadtpark I unter freiem Himmel oder als Videokonferenz zusammen.

Die vom Vorstand eingerichteten Arbeitsgruppen zu Kleingärten, Friedhöfen und Radwegeplanung tagten mehrmals nach Bedarf.

Themen des 2. und 3. Jour fixe waren das bauleitplanerische Ökokonto (23.01. - Einführung *Manfred Schubert*) und die Situation der Berliner Friedhöfe (17.09. – Einführung *Ansgar Poloczek* und *Manfred Schubert*). Die Teilnehmerzahl lag etwa bei 15.

### 3.2 Finanzen

#### Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge belaufen sich auf 1.630,- €.

#### Institutionelle Förderung durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Im Haushaltsjahr 2020 wurden der BLN 161.000,- € Institutionelle Förderung bewilligt. Die gegenüber dem Vorjahr deutlich höhere Förderung resultiert aus einem im Herbst gestellten Antrag für den Relaunch der Online-Plattform in Höhe von 16.000,- €. Einzelheiten dazu finden sich im Kap. 8.6.

Der Haushalt schloss mit einem Überschuss von 27,39 €, der am 24.02.2020 an die Landeshauptkasse zurückgezahlt wurde.

Der Kassenbericht für die institutionelle Förderung ist als Anlage 01 beigefügt.

### **Spenden, Projekte, sonstige Einnahmen**

Spenden und sonstige Einnahmen konnten in Höhe von 8.160,- € erzielt werden.

### **Klagefonds**

Im Jahre 2020 sind Einnahmen in Höhe von 2.520,- € durch Einzahlungen der Mitgliedsverbände erzielt worden.

Es wurden 1.346,00 € an die BLN für die Erarbeitung des „Antrages auf Einschreiten zum Schutz der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete „Spandauer Forst“, „Müggelspree“ und „Grunewald““ ausgezahlt.

Der Klagefonds ist zu Beginn des Jahres 2020 mit 13.357,52 €, am Ende des Jahres mit 14.531,52 € ausgestattet.

Der Kassenbericht für die Durchlaufgelder ist als Anlage 02 und die Übersicht der Einnahmen und Ausgaben des Klagefonds als Anlage 03 beigefügt.

### **3.3 Mitgliederstand**

Die BLN hat 13 Mitglieder, von denen sieben die Anerkennung nach dem Berliner Naturschutzgesetz besitzen. Sechs weitere Mitgliedsvereine sind nicht anerkannt.

### **3.4 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen**

Im Berichtszeitraum waren der Geschäftsführer *Manfred Schubert*, die Naturschutzreferentin *Antje Stavorinus* und ab 01.04. *Nina Feyh* als Naturschutzreferentin und für den IT-Support verantwortlich sowie *Petra Schädler* für die Bearbeitung der Finanzen jeweils in Teilzeit bei der BLN angestellt.

Das Bruttogehalt des Geschäftsführers lag im Jahr 2020 bei 37.332,15 € (inklusive Nebeneinkünfte).

Die Stelle im Ökologischen Bundesfreiwilligendienst war bis 30.04. mit *Stefan Prinz* besetzt. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte keine Neubesetzung.

### **3.5 Geschäftsstelle**

Die BLN hat für ihre Geschäftsstelle als Untermieterin der Stiftung Naturschutz Berlin (SNB) zwei Räume mit einer Fläche von ca. 50 m<sup>2</sup> angemietet. Zusätzlich können drei Tagungsräume im 4. Stock, ein Tagungsraum im 3. Stock, Einrichtungen, wie der Kopierer, die Bibliothek und das Fahrzeug der Stiftung Naturschutz Berlin genutzt werden.

Die BLN ist über die Internetadresse [www.bln-berlin.de](http://www.bln-berlin.de) zu erreichen.

## **4 MITARBEIT IN GREMIEN UND AUSSCHÜSSEN**

Die BLN war 2020 in folgenden Gremien vertreten:

**Berliner Begleitausschuss EU-Förderung und BENE-Expertenrunde, Kuratorium Naturpark Barnim, Runder Tisch Berliner Wald, Stiftungsrat Stiftung Naturschutz Berlin, AG Naturschutz der GRÜN Berlin zum Spreepark, AG Öffentlichkeit des Müggelsee-DIALOGS, Parkrat Zitadelle, Aktionsbündnis Teufelsberg**

*Manfred Schubert* (BLN)

#### **Fischereibeirat**

*Christiane Bernhardt* (BUND)

#### **Jagdbeirat**

*Rainer Altenkamp* (NABU)

#### **Kleingartenbeirat**

*Andrea Gerbode* (BUND)

#### **Kommission Sport und Umwelt des Landessportbundes Berlin**

*Tilman Heuser* (BUND)

**Rundfunkrat Rundfunk Berlin-Brandenburg**

Dr. Torsten Ehrke (GRÜNE LIGA Berlin)

**5 VERBANDSBETEILIGUNGEN**

Die Arbeit der BLN wurde von den Verbandsbeteiligungen nach § 63 BNatSchG bzw. § 45 NatSchGBln und nach anderen rechtlichen Grundlagen bestimmt. Im Jahr 2020 wurden von der BLN 177 Stellungnahmen erarbeitet, zwei Klagen fortgeführt (Steganlage Müggelsee-Residenz in Treptow-Köpenick und Ausbau Teufelsseekanal in Spandau). In den Anlagen 04, 05 und 06 sind die thematische Verteilung der Stellungnahmen im Jahr 2020 und für die Jahre 2001 – 2020 sowie die zahlenmäßige Entwicklung der Verbandsbeteiligungen seit Gründung der BLN dargestellt.

**5.1 Zahlenmäßige Übersicht über die geplanten und abgegebenen Stellungnahmen**

Aufgrund eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses von Berlin musste eine Aufgabenplanung mit konkreten Zahlen zu den geplanten Aktivitäten für das Jahr 2020 bei der die institutionelle Förderung verwaltenden Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vorgelegt werden. Im Folgenden sind daher die Planungszahlen den Ist-Zahlen gegenübergestellt:

	<b>Planung*</b>	<b>Ist</b>
1. Gesetze und Verordnungen (ohne Schutzgebiete)	1	4
2. Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete	7	6
3. Übergeordnete Planungen	8	5
4. Landschaftspläne	0	0
5. Bebauungs-, Vorhaben- und Erschließungspläne	60	67
6. Eingriffe in Natur und Landschaft	3	5
7. Befreiungen von naturschutzrechtlichen Bestimmungen	60	55
8. Raumordnungsverfahren, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfungen	14	16
9. Wasserbehördliche Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren	12	7
10. Verbandsklagen, Widerspruchsverfahren, Sonstiges	1	12
<b>Summe</b>	<b>170</b>	<b>177</b>

\* lt. Aufgabenplanung für 2020 vom 05.12.19 (Anlage 07)

**5.2 Erläuterungen zu einzelnen Aktivitäten und Verbandsbeteiligungen****5.2.1 Verbandsbeteiligungen**

Eine Teilnahme seitens der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der BLN und den Haupt- und Ehrenamtlichen aus den Verbänden fand an mehreren Erörterungs-, Scoping-, Informations- und Anhörungsterminen statt. Schwerpunktthemen des Jahres 2020 waren:

- Die 3. Veranstaltung des Müggelsee-Dialogs in Form einer Video-Konferenz widmete sich schwerpunktmäßig den Aktivitäten der Wasserschutzpolizei in Bezug auf Partyboote auf dem Müggelsee. Die aus dem Dialogverfahren heraus gegründete AG Öffentlichkeitsarbeit befasste sich mit der Erarbeitung eines Flyers über den Müggelsee, der voraussichtlich im Jahre 2021 abgeschlossen wird. Die BLN wird in der AG durch *Andrea Gerbode* und *Manfred Schubert* vertreten.
- Die Erarbeitung des Ökokontos durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wurde durch die BLN begleitet. Insbesondere die Planungen für das erste für das

Ökokonto gesicherte Gebiet, das Leitprojekt Malchower Auenlandschaft, wurde durch eine Stellungnahme und mehrere Gesprächsrunden mit der Senatsverwaltung begleitet. Der Entwurf des Artenschutzleitfadens, der auch Bezüge zum Ökokonto hat, wurde mit einer kritischen Stellungnahme begleitet. Das Ökokonto war auch Thema einer Veranstaltungsreihe des BUND sowie des 2. Jour fixe der BLN.

### 5.2.2 Problematik der Umsetzung von Zauneidechsen bei Bauvorhaben

Der Bauboom hat in den letzten Jahren immer mehr zugenommen. Damit stieg der Bedarf an freien Flächen stetig an. Doch viele Brachen sind das letzte Rückzugsgebiet unserer vielgepriesenen vielfältigen Stadtnatur. Darunter sind auch seltene und europarechtlich streng geschützte Arten, wie z. B. die Zauneidechse. Das Europarecht schützt Arten, die europaweit bedeutend für die Vielfalt der Flora und Fauna sind, selbst wenn sie mancherorts recht häufig vorkommen, wie die Zauneidechse. Doch auch bei dieser Art werden europaweit und in Berlin die Lebensräume immer weiter vernichtet. Das europäische Naturschutzrecht in Form der Flora-Fauna-Habitats-Richtlinie (FFH-RL) von 1996 schreibt vor, dass der gute Erhaltungszustand der jeweiligen Populationen vor Ort europaweit in ihrem vorhandenen Lebensraum zu gewährleisten ist. Das haben die Mitgliedsstaaten der EU unterzeichnet und in nationale Gesetze übernommen.

Eine Ausnahme davon besteht darin, dass, wenn triftige Gründe der Allgemeinheit (Sicherheit, etc.) gegen einen Erhalt von Tieren / Pflanzen vor Ort sprechen, auch umgesiedelt werden darf. Leider ist in Berlin aus dieser Ausnahme eine allgemein angewendete Praxis geworden. Viele Investoren, die artenschutzrechtliche Belange auf ihrer Baufäche haben, glauben, diese durch Umsiedlung auf anderen Flächen loswerden zu können. Stets nach dem Prinzip: Aus den Augen, aus dem Sinn. Jedoch besagt das Europarecht eindeutig: Es ist und bleibt eine absolute Ausnahme! Hinzu kommt, dass wie o. e., die Flächen innerhalb Berlins immer weniger werden. Aber auch Brandenburg weigert sich immer öfter, Umsiedlungen zu zulassen. Der Ausgleich von Eingriffen muss mehr denn je vor Ort erfolgen!

Auch wenn es bei einem so kleinen Tier, wie der Zauneidechse einfach erscheinen mag, diese schnell mal von A nach B umzusetzen. So täuscht man sich, welche tatsächlichen Lebensraumsprüche diese Art hat. Unsere Erfahrungen der letzten 10 Jahre zeigen, dass die Herstellung eines neuen Habitats im Vorlauf mind. 3 Jahre bedarf. Selten wird sich jedoch so viel Zeit überhaupt genommen und die Tiere sollen innerhalb kurzer Zeit umziehen. Leider zeigt sich immer öfter, dass es trotz genauer Vorgaben aufgrund der Eile oder mangelndem Fachwissen der ausführenden Firmen zu Fehlern bei der Herrichtung der Flächen kommt bzw. diese z. T. aufgrund der ungünstigen Vorbedingungen tatsächlich über mehrere Jahre entwickelt werden müssen, bevor sie ausreichend funktional sind. Das führt zu Verzögerungen beim Bauablauf und dem Naturschutz wird die Schuld gegeben, obwohl dieser nicht die Ursache ist.

Es gilt zu bedenken, dass für das neue Habitat zusätzliche Flächen erworben und dauerhaft gesichert werden müssen, da Zauneidechsen eine Vielfalt unterschiedlicher Strukturen benötigen. Diese Strukturen müssen dauerhaft erhalten und gepflegt werden. Leider mangelte es in den letzten Jahren oftmals an guter Pflege, umfassendem Monitoring und somit dem Garant des guten Erhaltungszustandes vieler bereits umgesiedelter Populationen. Selbst eine Pflege durch Beweidung erfolgte oftmals nicht nach naturschutzfachlichen, sondern nach landwirtschaftlichen Gesichtspunkten und führte zu mangelnder Eignung hergestellter Habitate. Es gibt vor allem in fast allen bisherigen Projekten keinen Nachweis, dass die Tiere sich am neuen Ort tatsächlich angesiedelt, reproduziert und ausgebreitet haben. Das hat sich auch im vergangenen Jahr kaum geändert. Wir erfahren erst nach und nach, ob die Tiere sich an den neuen Standorten erfolgreich etablieren.

Bedauerlicherweise wissen wir daher immer noch nicht, ob die bisher erfolgten Umsiedlungen erfolgreich waren oder es jemals sein werden. Dies widerspricht dem strengen Artenschutz, welcher in der o. g. FFH-RL festgesetzt ist. Es ist zu prüfen, ob Berlin sich im Sinne des Europarechts strafbar gemacht hat.

Es kann nicht sein, dass sämtliche Tiere und Pflanzen „verschoben“ werden, um den Wünschen Einzelner nachzugeben, statt dem Wohl aller gerecht zu werden. Dabei wären bei Erhalt der Tiere vor Ort, die nötigen Strukturen oftmals vorhanden und man bräuchte u. U. nicht einmal eine Ausnahmegenehmigung für eine Umsiedlung. Es muss möglich sein, dem Wohnungsbedarf gerecht zu werden und gleichzeitig der bereits vorhandenen Stadtnatur Raum zu geben. Der Trend in die Breite statt in die Höhe zu bauen, muss sich umkehren! Wohnungsbedarf wird nicht mit Einfamilien-, Reihenhäusern oder

Stadtvillen befriedigt, sondern mit sozial gerechtem Wohnungsbau in kompakter Bauweise. Aber auch Gewerbebauten dürfen zukünftig nicht mehr nur in die Fläche gebaut werden.

Es darf in Zeiten des Klimawandels, anerkannten Artensterbens und anhaltender Trockenperioden nicht immer noch mehr Boden versiegelt werden. Eine Mehrfachnutzung von Flächen in die Höhe, ggf. mit Anpassung festgesetzter GRZ muss möglich sein. Wir berauben uns sonst auf Dauer selbst des lebenswerten Raumes in dieser Stadt.

### 5.2.3 Bodenschutzkonzeption

In Berlin wurde für die kommenden zwei Jahre die Erarbeitung einer neuen Bodenschutzkonzeption gestartet und die BLN ist daran beteiligt.

Ausgangssituation ist die Versiegelung der Stadt. Derzeit ist Berlin bis zu 33,9 % versiegelt, wobei Friedrichshain-Kreuzberg mit 69,7 % und Mitte mit 63,5 % an oberster Stelle stehen. Kerngebiete sind bis zu 84% versiegelt. In den Jahren 2012 – 2017 wurden in Berlin ca. 700 Hektar neu versiegelt. Das entspricht einer Neuversiegelung von 3.800 m<sup>2</sup>/Tag.

Die Auswirkungen sind u. a. irreversible Schadensentwicklung für natürliche Böden; wachsendes Überflutungsrisiko; Verhinderung von Grundwasser-Neubildung; hohe Wärmespeicherung; Änderung des Mikroklimas; Zerschneidung von Lebensräumen und somit der Verlust an Lebensqualität. Diese Einflüsse wirken sich zudem auch auf nachbarliche Böden aus.

Trotz Bodenschutzgesetze (Europäische Bodenschutzstrategie, BBodSchG, Bln BodSchG), BNatSchG und auch den Regularien im Baugesetzbuch sowie der nationalen und Berliner Ziele zum Bodenschutz gibt es derzeit leider keinen funktionsbezogenen Ausgleich. Es werden vorrangig Altlasten-relevante Sachverhalten geregelt, vorsorgender Bodenschutz wird nur nachrangig und unvollständig behandelt.

Das Defizit besteht darin, dass Berlin keine eigene gesamtstädtische Konzeption zum vor- und nachsorgenden Bodenschutz hat. Diese bedarf zudem der politischen Anerkennung und einer zentralen Steuerung.

Ziel ist es, eine gesamtstädtische Konzeption als Instrument und Indikator für Empfehlungen unter Beachtung des Flächensparziels zu entwickeln, die finanziellen und personellen Mittel sowie die politischen Anerkennung u. a. durch Erstellung regelmäßiger Berichte ans Abgeordnetenhaus zu erlangen.

Dabei sollen Bestandsaufnahmen der Böden, Erfahrungen (auch aus anderen Bundesländern) einfließen, Instrumente und Maßnahmen entwickelt und dargestellt; Defizite und Regellücken benannt sowie Flächensparziel, Monitoring und Leitbild erarbeitet werden.

Das Ziel ist, das Bewusstsein für den Boden zu schärfen und dabei ein Instrument für die Bewertung der Eingriffe jeglicher Art in Böden zu entwickeln, welches dem tatsächlichen Schutzbedarf gerecht wird.

### 5.2.4. Grundwassergewinnung und die Auswirkungen auf die Berliner Moore – Antrag auf Einschreiten wegen Verstoß gegen geltendes FFH-Recht

Im August 2020 reichte der von der BLN beauftragte Rechtsanwalt *Tim Stähle* bei der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz einen Antrag auf Einschreiten zum Schutz der Erhaltungsziele der FFH-Gebiete „Spandauer Forst“, „Müggelspree-Müggelsee“ und „Grünwald“ ein, um den fortwährenden Verstoß gegen geltendes FFH-Recht durch den Betrieb dieser Wasserwerke abzustellen.

Diese Problematik ist dem Land Berlin seit vielen Jahren bekannt. Die Berliner Wasserbetriebe betreiben die meisten Wasserwerke noch immer ohne förmliche Zulassung. Die erhebliche Verzögerung bei der Durchführung der wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren hat ihren Beitrag dazu geleistet, dass das geltende Recht immer noch nicht eingehalten wird. Angesichts der knapper werdenden Ressource Wasser besteht nicht nur im Hinblick auf die genannten Schutzgebiete und die dort vorhandenen Moore als gesetzlich geschützte Lebensraumtypen ein dringender Handlungsbedarf.

Seit langem beklagen Berliner Naturwissenschaftler und Naturschützer die Auswirkungen der Grundwasserförderung auf die Wälder, Moore und Feuchtgebiete der Stadt sowie auf das benachbarte Umland. Dadurch sinken die Grundwasserstände kontinuierlich immer weiter ab, Moore und

Feuchtgebiete fallen trocken, Wald und Bäume leiden stärker unter Wassermangelstress. Entlang der Gewässerufer kommt es durch die Förderung von Uferfiltrat zum Trockenfallen der landseitigen Ufer. Zugespitzt formuliert: Die Berliner Wasserversorgung beruht auf dem Raubbau an der Ressource Grundwasser.

Die erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der betroffenen FFH-Gebiete durch den Betrieb der Berliner Wasserwerke sind durch ein von der zuständigen Senatsverwaltung selbst in Auftrag gegebenes Gutachten sicher nachgewiesen.

Es handelt sich dabei um die fachlichen Erkenntnisse aus der „Managementplanung für Moore in Natura 2000-Gebieten im Land Berlin“, erstellt durch UBB Umweltvorhaben, Dr. Klaus Möller GmbH in der Fassung vom März 2018. Mit geringfügigen Überarbeitungen wurde der Moormanagementplan am 21.4.2021 endgültig im Internet veröffentlicht.

Da die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bis zum Ende des Jahres nicht mit konkreten inhaltlichen Maßnahmen auf die Aufforderungen auf Einschreiten reagiert hat, wurde im März 2021 eine entsprechende Klage eingereicht.

## **6 VERBANDSKLAGEN**

### **6.1 Wasserrechtliche Genehmigung Steganlage Müggelseedamm 288-298**

Die BLN reichte am 10.03.2016, basierend auf einer Stellungnahme aus dem Sommer 2015 und des Widerspruchsverfahrens, Klage gegen die wasserrechtliche Genehmigung für den Bau einer Steganlage vor der Müggelsee-Residenz beim Verwaltungsgericht Berlin ein. Die Klage richtet sich gegen das Bezirksamt Treptow-Köpenick.

Das Verwaltungsgericht hob am 22.03.18 die Genehmigung für den Bau der Steganlage auf. Der Investor, die beigeordnete Müggelsee-Residenz, legte gegen den Beschluss Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg ein. Mit Beschluss dieses Gerichtes vom 13.07.2020 wurde die Zulassung der Berufung abgelehnt und der Beschluss des Verwaltungsgerichtes Berlin damit rechtskräftig. Das Bezirksamt-Treptow Köpenick hat zwischenzeitlich Aktivitäten eingeleitet, die den Rückbau der ungenehmigten Anlagen zum Ziel haben.

Vonseiten der Beklagten - Bezirksamt Treptow-Köpenick - und der Beigeladenen - Objektgesellschaft Müggelseedamm 288–298 GmbH – wurden der BLN ein Teil der Klagekosten in Höhe von 4.871,49 €, knapp die Hälfte, erstattet.

### **6.2 Plangenehmigung Ausbau Teufelsseekanal**

Die zweite Klage gegen den Bau einer Marina im Teufelsseekanal im Zusammenhang mit einem großen Wohnungsbauvorhaben und Fällung von Bäumen wurde vor dem Verwaltungsgericht Berlin fortgeführt. Die Klage richtet sich gegen die Wasserbehörde der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Begründet wurde die Klage mit Verfahrensfehlern und der Beeinträchtigung des Biotopverbundes zum Spandauer Forst, vor allem für den Biber, den Fischotter und die Fledermäuse bei Realisierung des Vorhabens.

In mehreren Gesprächsterminen mit dem Investor HELMA und ihrem Rechtsvertreter wurde deutlich, dass der Investor auf den Bau der Hafenecken verzichten, die Zahl der Stege reduzieren und die Ufer naturgemäß im Sinne der BLN gestalten würde. Damit könnte das Klageverfahren beendet werden. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz müsste das Plangenehmigungsverfahren einstellen. Bis zum Ende des Jahres konnte darüber keine Einigung erzielt werden.

## 7 ARBEITSGRUPPEN UND PROJEKTE

### 7.1 Neustart des Spreeparks

Seit 2016 wird die Rahmenplanung zur Revitalisierung des Areals des Spreeparks mit Instrumenten der informellen Bürgerbeteiligung sowie themenübergreifenden Workshops mit Stakeholdern erarbeitet. Aufgrund unseres jahrelangen Engagements im B-Planverfahren wird konsequent ein Dreiklang aus Kunst, Kultur und Natur entwickelt. Unsere Positionen, sowohl zum Erhalt der urbanen Wildnis auf der Fläche, als auch zur verkehrlichen Erschließung des Dammweges ohne Eingriffe in Natur und Landschaft, wurden darin berücksichtigt. Konkret sieht die konzeptionelle Entwicklung eine dreiteilige Flächenaufteilung vor:

- mit den baumbestandenen Auenrelikten als „naturnaher Zieltyp“ mit nicht zu betretenden Bereichen und Sukzessionsflächen,
- mit dem „Zieltyp Übergangsbereich“, welcher sowohl große Ruderalflächen als auch kleinteilige, ökologisch hochwertige Strukturen beinhaltet, welche in die Planung integriert werden sollen,
- und dem „Zieltyp Kultiviert“, der die vormals versiegelten Flächen umfasst, welche auch künftig intensiv genutzt werden sollen.

Diese Aufteilung lenkt die Nutzungsintensität und berücksichtigt auch Aspekte, wie die Beleuchtung. Demnach gibt es in Typ 1 keine Beleuchtung, in Typ 2 eine minimale Sicherheitsbeleuchtung, sowie Bereiche mit Bedarfsbeleuchtung und an den Eingängen eine durchgehende Beleuchtung.

Neben der tierfreundlichen Beleuchtung, sind AAD Animal-Aided Design, Regenwassermanagement und die Wahrung der Stoffkreisläufe wesentliche Planungsinhalte. Ein großes Thema ist die Umweltbildung, welche in ihrem Facettenreichtum in einer Laborphase bereits jetzt erprobt wird.

Die verkehrliche Erschließung soll vorrangig über den Umweltverbund erfolgen. Ziel des nachhaltigen Verkehrskonzepts ist es demnach den Anteil des MIV unter 10 % zu bringen. Die Straßenbreite des Dammweges verbleibt im Bestand bei 4,50 m mit einem zusätzlichen wasserdurchlässigen Gehweg und drei Ausweichbuchten für Begegnungsverkehr. Der Gehweg soll auf der bestehenden gewidmeten verkehrlichen Fläche oberhalb der Medien verlaufen. Der Dammweg wird mit einer Schranke versehen. Die Parkplätze auf dem Areal sind vorrangig für barrierefreie Erreichbarkeit und den Lieferverkehr vorgesehen. Wir begrüßen diese Planung. Hinsichtlich der Ertüchtigung der weiteren Wege für Rad- und Fußverkehr haben wir uns jedoch in den geplanten Dimensionen kritisch in der Stellungnahme geäußert. Auch die Anbindung vom Wasser am Eierhäuschen sehen wir aufgrund des geringen Pegelstandes mit einhergehenden Auftrieb von Sedimenten kritisch, auch wenn in einem Kompromiss der Steg nun weiter ins Wasser reichen soll.

In Themenwerkstätten wurde die Rahmenplanung zu „Kunst- und Kulturangeboten“, „Klassischen Freizeitangeboten“ und „Verkehr und Erreichbarkeit“ konkretisiert und an den „Tagen des offenen Spreeparks“ im September 2019 vorgestellt. An den Veranstaltungen nahmen *Manfred Schubert* und *Andrea Gerbode* teil. Sie waren im September auch als Interviewpartner geladen. Darüber hinaus wurde mit den Stakeholdern eine Beratungsgruppe initiiert, welche die Grün Berlin GmbH hinsichtlich der informellen Beteiligung berät. In 2020 erfolgte vor Ort die Vorstellung des Pflege- und Entwicklungsplans im Rahmen der AG Naturschutz.

### 7.2 Aktivitäten der AG Kleingärten

Die AG Kleingärten traf sich 2020 sechs Mal. Zwei der Treffen konnten vor dem Lockdown noch in den Räumen der Stiftung Naturschutz Berlin stattfinden, es folgten drei Treffen in der Kolonie „Am Stadtpark I“ und eines in der Kolonie „Gemütlichkeit III“.

Inhaltlich diskutierte die AG Kleingärten über einen Entwurf eines Kleingartensicherungsgesetzes. Hierzu gab es auch eine Einladung der Fachpolitikerinnen *Delia Hinz* und *Katrin Maillefert* von der Fraktion der Linken.

Auch der Entwurf des Kleingartenentwicklungsplans Berlin 2030 vom 21.04. beschäftigte die Arbeitsgruppe stark, zumal dieser als rückschrittlich gegenüber der letzten Version angesehen wurde. Daher wurde eine Stellungnahme dazu verfasst, die an den Rat der Bürgermeister geschickt wurde.



Gleichzeitig nahm die AG an einer Kundgebung am Roten Rathaus teil, um ihre Forderungen an den Rat der Bürgermeister zu bekräftigen, den KEP 2030 in der aktuellen Version nicht zu verabschieden.

Es gab weiterhin ein Engagement von Mitgliedern der Arbeitsgruppe zum Erhalt des Permakulturgartens Rhenaniastraße 56, was sich letztendlich aber leider als erfolglos erwies.

### **7.3 AG Radwege**

Im Vorfeld zur Gründung der Arbeitsgruppe wurden verschiedene Verbände durch die infraVelo am 12.02.2020 zu einem Termin zur Vorstellung der Planung des Spree-Rad- und Wanderwegs (SRWW) eingeladen. Daraus entstand eine Serie von vier Dialogterminen die im September, Oktober, November und Dezember 2020 stattfanden und an denen Nina Feyh als Vertreterin der BLN teilnahm.

Um die verstärkt durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligungen zur Radwegeplanung in Berlin durch die infraVelo zu koordinieren, wurde schließlich die AG Radwege gegründet, die zu drei Sitzungen zusammen kam. Diskutiert wurden grundsätzliche Positionen zur Radwegeplanungen sowie auch konkrete Projekte wie der SRWW und verschiedene Radschnellverbindungen (RSV). Zu den Radschnellverbindungen gab es im Jahr 2020 mehrere Diskussionsveranstaltungen, an denen auch Mitglieder der Arbeitsgruppe beteiligt waren.

Es wurde vereinbart, sowohl zum SRWW als auch zu den RSV Stellungnahmen zu erarbeiten.

### **7.4 Aktivitäten zu Friedhöfen**

Die Inanspruchnahme von Friedhöfen für bauliche Zwecke und die Nachnutzung von nicht mehr für Bestattungen genutzte Friedhofsflächen waren wichtige Themen in diesem Jahr. Schwerpunkt sind dabei die Friedhöfe des Evangelischen Friedhofsverbandes Berlin Stadtmitte an der Hermannstraße in Neukölln.

Vonseiten von Nomadisch Grün, einem Gärtner\*innen-Projekt auf dem St. Jacobi Friedhof II, gab es die Anfrage, ob die BLN Mittragsteller bei einem durch das Bundesamt für Naturschutz geförderten Projekt sein wolle. Nach Diskussion im Vorstand wurde die Anfrage negativ beschieden.

*Manfred Schubert* vertrat die BLN in den drei Workshops des Edible Cities Network, das Projekt unter Federführung der Humboldt-Universität zu Berlin setzt sich mit der Entwicklung von verschiedenen Fragestellungen im gärtnerischen und planerischen Bereich ebenfalls auf dem St. Jacobi II auseinander.

Auf Initiative des NABU wurde ein Positionspapier der Berliner Naturschutzverbände zur Entwicklung der Berliner Friedhöfe in die Diskussion eingebracht, dass im Jahre 2021 beschlossen wurde.

Die Friedhofsentwicklungsplanung war auch Gegenstand des 3. Jour fixe der BLN, der in den Räumen des Umwelt- und Naturschutzamtes Neukölln stattfand.

Die Friedhofsausstellung der BLN konnte im September/Oktober in Ditzingen in Baden-Württemberg gezeigt werden.

### **7.5 Aktivitäten zur Charta Stadtgrün**

Die im April 2020 veröffentlichte Charta für das Berliner Stadtgrün und das Handlungsprogramm Berliner Stadtgrün 2030 wurden mit der Entwurfsversion verglichen und kritisch in den Verbänden diskutiert.

### **7.6 Projekt Erarbeitung eines Online-Tools zur Beteiligung der Naturschutzverbände**

Auch im Jahr 2020 wurde die Zusammenarbeit der BLN mit den an der Umweltbeteiligungsplattform beteiligten Projektpartnern, dem Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände in Brandenburg und dem Landesbüro Naturschutz Niedersachsen (LabÜN) weiter geführt. Zur Besprechung von aktuellen Anliegen zur Plattform sowie deren Erweiterung wurden regelmäßig Videokonferenzen durchgeführt.

Da der Support für die bisher verwendete Software der Plattform, die CMS-Version Drupal 7, nicht mehr verfügbar war, war es unabdingbar, dass die Website in der aktuellen Version 9 neu umgesetzt werden musste. Dazu gab es zahlreiche Absprachen der Landesbüros untereinander, sowie mit dem Entwickler der Plattform, der Firma Aussenposten (vormals Christian Beier). Die Firma Aussenposten hatte im Jahr zuvor die technische Betreuung des Projekts übernommen. Der Auftrag für die Umsetzung der Neuentwicklung wurde schließlich im November erteilt.

Durch die Maßnahmen während der COVID-19-Pandemie war diese online verfügbare Arbeitsplattform von großem Wert für die Verlegung der Arbeit der BLN ins Homeoffice. So war die gemeinsame Bearbeitung von Verfahren weiterhin möglich und es gab kaum Probleme durch die Umstellung des Arbeitsorts der BLN-Mitarbeiter\*innen sowie der Bearbeiter\*innen in den Verbänden.

Auch weitere Aspekte der Zukunftsfähigkeit betreffend, wie die zunehmende Digitalisierung von Unterlagen, ist die Plattform nicht mehr aus dem Arbeitsalltag der BLN wegzudenken und damit eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Verbändebeiträge.

### **7.7 Aktivitäten des „Berliner Netzwerks für Grünzüge“**

Seit dem Sommer 2010 ist die Geschäftsstelle der BLN Anlaufpunkt für das Berliner Netzwerk für Grünzüge. Die Aktiven des Netzwerkes formulieren Stellungnahmen, die Grünzüge betreffen. Informationen sind auf der Internetseite des Netzwerkes zu finden ([www.gruenzuege-fuer-berlin.de](http://www.gruenzuege-fuer-berlin.de)). Schwerpunkt der Aktivitäten ist die Vorbereitung einer Kampagne zur Entsiegelung in Berlin.

## **8 VERANSTALTUNGEN/KOORDINIERUNG/AKTIVITÄTEN**

### **8.1 Organisation von Sitzungen und Treffen**

- Vorbereitung der Mitgliederversammlungen (abgesagt) und der Vorstandssitzungen

### **8.2 Teilnahme von Vertretern der BLN an Veranstaltungen/Terminen**

- Besuch von TU Studierenden mit Vortrag zu Friedhöfen (07.01.)
- Jahresempfang der Gartenfachberater der Gartenfreunde (07.01.)
- Runder Tisch Ressourcenschutz des BUND (06.02.)
- Gespräch mit SenUVK zur Beteiligung beim Artenschutz (13.02.)
- Telefonisches Interview mit dem UfU zu Klagen der Berliner Naturschutzverbände (16.03.)
- Jahresauftaktgespräch mit dem Umwelt- und Naturschutzamt Spandau (28.04.)
- Forum Stadtgärtnern (28.08.)
- Videokonferenz Bundesnetzwerktreffen der Naturschutzverbände (08.09.)
- Gespräch mit SenUVK zum Thema Beweidung im Wuhletal (24.09.)
- Veranstaltung des Umwelt- und Naturschutzsamtes Treptow-Köpenick zur Wohnumfeldbegrünung im Bezirk (06.10.)
- Stiftung Zukunft Berlin Forum zu den Friedhöfen vor dem Halleschen Tor (26.10.)
- Parkrat Zitadelle Spandau (24.11.)
- Videokonferenz von SenUVK zum Masterplan Wasser (03.12.)

Die Termine wurden vom Vorstand, dem Geschäftsführer, den Mitarbeiter\*innen der BLN und den Haupt- und Ehrenamtlichen aus den Verbänden wahrgenommen.

## 9 ERFOLGSKONTROLLE

Grundlage für diese Ausführungen ist der Aufgabenplan für 2020 vom 04.12.19 (Anlage 07).

Die genaue Zahl und die Verteilung der Verbandsbeteiligungen auf die Sachgebiete sind naturgemäß schwer vorauszusagen. Sie ergeben auch kein wirkliches Bild über die zu leistende Arbeit. Allein der zu bearbeitende Umfang an Unterlagen ist sehr unterschiedlich, er bewegt sich zwischen wenigen Seiten und mehreren Ordnern und hängt von den zur Verfügung stehenden ehren- und hauptamtlichen Bearbeitern ab. Der Umfang und die Qualität der Unterlagen, die Komplexität der Verfahren, die Notwendigkeit von Vorort- und zeitaufwendigen Erörterungsterminen und die teilweise notwendige begleitende Arbeit im politischen Raum spielen ebenfalls eine Rolle.

In der Planung wurde von einer Zahl von 140 zu bearbeitenden Stellungnahmen ausgegangen. Mit 177 Verbandsstimmungen wurde die Zahl deutlich überschritten, wobei alle Stimmungsversuche, die der BLN von den Verwaltungen zugeschickt worden sind, bearbeitet wurden. Eine deutliche Zunahme an Stimmungen gab es zu Befreiungen und Ausnahmegenehmigungen sowie zu Bebauungsplänen, welche das starke Baugeschehen in Berlin deutlich veranschaulicht. Andere Beteiligungsformen als Stimmungen, wie Gespräche mit der Verwaltung, Bürgerdialoge, Workshops u. ä. haben zahlenmäßig deutlich im Umfang zugenommen.

Weitere Aktivitäten, wie die Wahrnehmung von zahlreichen Behördenterminen, Gremienarbeit, vereinseigene Aktivitäten (Mitgliederversammlung, Vorstandssitzungen) waren Corona bedingt stark vermindert, die Betreuung der Finanzen, wurde jedoch den Erfordernissen entsprechend durchgeführt.

## 10 DANK

Die Aufstockung der Zuwendung auf 161.000.- € im Jahre 2020 hat den finanziellen Spielraum der BLN deutlich verbessert, zweckgebunden waren davon 16.000,- € für den Relaunch der Beteiligungsplattform. Die weitere Verstärkung des Teams um eine Mitarbeiterin im Jahre 2020 wirkte sich sehr positiv auf die Arbeit der BLN aus.

Nach Auslaufen der Stelle des Ökologischen Bundesfreiwilligendienstes wurde diese nicht wieder besetzt, weil die Präsenzarbeit im Büro sehr eingeschränkt war. Alle vier Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle haben wesentlich an der Erarbeitung und der Koordinierung der Stimmungen mitgewirkt. Ihnen gilt ein herzlicher Dank für ihre Arbeit.

Den Mitarbeiter\*innen, den zahlreichen ehrenamtlichen Bearbeiter\*innen aus den Mitgliedsverbänden und Unterstützer\*innen von außerhalb und den Spendern sei herzlich für ihr Engagement gedankt. Ein Dank gilt der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für die Bereitstellung der institutionellen Förderung und Herrn *Mike Sorau* für die Bearbeitung der Finanzangelegenheiten.

An der Erarbeitung des Geschäftsberichtes haben mitgewirkt: *Nina Feyh, Andrea Gerbode, Petra Schädler, Manfred Schubert und Antje Stavorinus*, herzlichen Dank dafür.

Berlin, 28. Juni 2021

Andrea Gerbode  
Vorsitzende

Manfred Schubert  
Geschäftsführer

## Anlage 01

<b>Kassenbericht der BLN für das Haushaltsjahr 2020</b>	
<b>Institutionelle Förderung</b>	
<b>EINNAHMEN</b>	<b>Euro</b>
0. Übertrag/Überschuss 2019	8,50
0.1 Rückzahlung Überschuss 2019 (20.2.2020)	-8,50
1. Beiträge	1.630,00
2. Institutionelle Förderung 2020	161.000,00
3. Spenden, Sonstige Einnahmen	8.160,22
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>170.790,22</b>
<b>AUSGABEN</b>	<b>Euro</b>
1. Gehaltskosten	122.391,05
2. Geschäftsstelle	9.269,88
3. Verwaltungskosten	2.434,56
4. Aufwandsentschädigungen, Projekte	691,56
5. Öffentlichkeitsarbeit/Internetpräsenz	29.157,29
6. Literaturbeschaffung	940,21
7. Rechtsberatung	5.878,28
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>170.762,83</b>
<b>Bestand am 04.01.2021</b>	<b>27,39</b>
<b>Der Überschuss von 27,39 € wurde am 24.02.2021 an die Landeshauptkasse überwiesen.</b>	

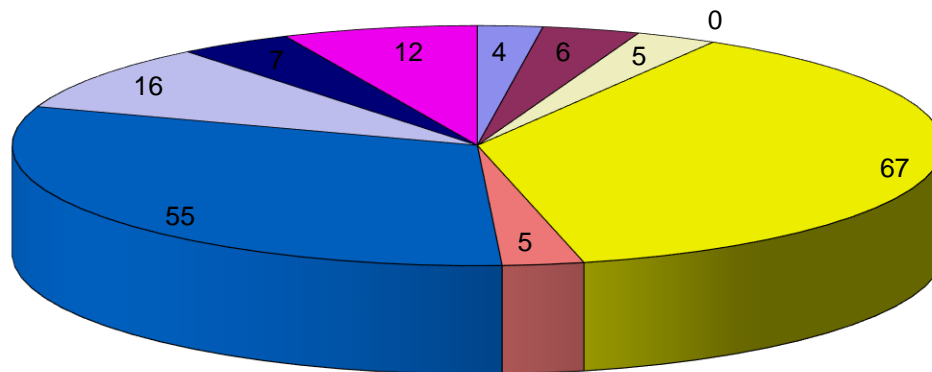
## Anlage 02

<b>Kassenbericht der BLN für das Haushaltsjahr 2020</b>			
<b>Durchlaufgelder</b>			
	<b>Klagefonds</b>	<b>Sonstige Durchlauf- gelder</b>	<b>Gesamt</b>
	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>Bestand am 01.01.2020</b>	13.357,52	6.306,36	19.663,88
<b>EINNAHMEN</b>			
1. Klagefonds	2.520,00		2.520,00
2. Sonstige Durchlaufgelder		0,00	0,00
<b>Summe EINNAHMEN</b>	<b>2.520,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.520,00</b>
<b>AUSGABEN</b>			
1. Klagefonds	1.346,00		1.346,00
2. Sonstige Durchlaufgelder		0,00	0,00
<b>Summe AUSGABEN</b>	<b>1.346,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.346,00</b>
<b>Bestand am 31.12.2020</b>	<b>14.531,52</b>	<b>6.306,36</b>	<b>20.837,88</b>

## Anlage 03

<b>Klagefonds 2020</b>				
<b>Datum</b>	<b>Text</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Kontostand</b>
		<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>Übertrag</b>	Bestand 03.01.19			<b>13.357,52</b>
22.01.2020	Vordrucke Überweisungen		0,20	
22.01.2020	Girobriefumschläge		19,20	
30.01.2020	BSGB - Beitrag 2020	10,00		
30.01.2020	BSGB - Beitrag 2019	10,00		
31.01.2020	Kontogebühren Januar		29,48	
28.02.2020	Kontogebühren Februar		7,40	
31.03.2020	Kontogebühren März		7,40	
30.04.2020	Kontogebühren April		9,12	
29.05.2020	Kontogebühren Mai		7,40	
30.06.2020	Kontogebühren Juni		7,40	
09.07.2002	NABU - Beitrag 2020	500,00		
10.07.2020	NaturFreunde - Beitrag 2020	100,00		
13.07.2020	GRÜNE LIGA - Beitrag 2020	50,00		
14.07.2020	NZ Ökowerk - Beitrag 2020	100,00		
14.07.2020	Gartenfreunde - Beitrag 2020	500,00		
15.07.2020	BUND - Beitrag 2020	500,00		
16.07.2020	Tierschutzverein - Beitrag 2020	500,00		
20.07.2020	AK Igelschutz - Beitrag 2020	50,00		
23.07.2020	SDW - Beitrag 2020	50,00		
31.07.2020	Kontogebühren Juli		21,38	
13.08.2020	Landschaftspflegehof - Beitrag 2020	50,00		
19.08.2020	Botanischer Verein - Beitrag 2020	50,00		
31.08.2020	Kontogebühren August		10,84	
25.09.2020	BLN, FFH-Gebiete - Anteil 50%		1.103,39	
30.09.2020	Kontogebühren September		11,40	
15.10.2020	Ges.Naturforsch.Freunde - Beitrag	50,00		
30.10.2020	Kontogebühren Oktober		9,12	
23.11.2020	BLN,Klage Müggelsee - Anteil Rest		83,47	
30.11.2020	Kontogebühren November		11,40	
30.12.2020	Kontogebühren Dezember		7,40	
		<b>2.520,00</b>	<b>1.346,00</b>	<b>1.174,00</b>
	<b>Bestand am 31.12.2020</b>			<b>14.531,52</b>

## Verbandsbeteiligungen 2020



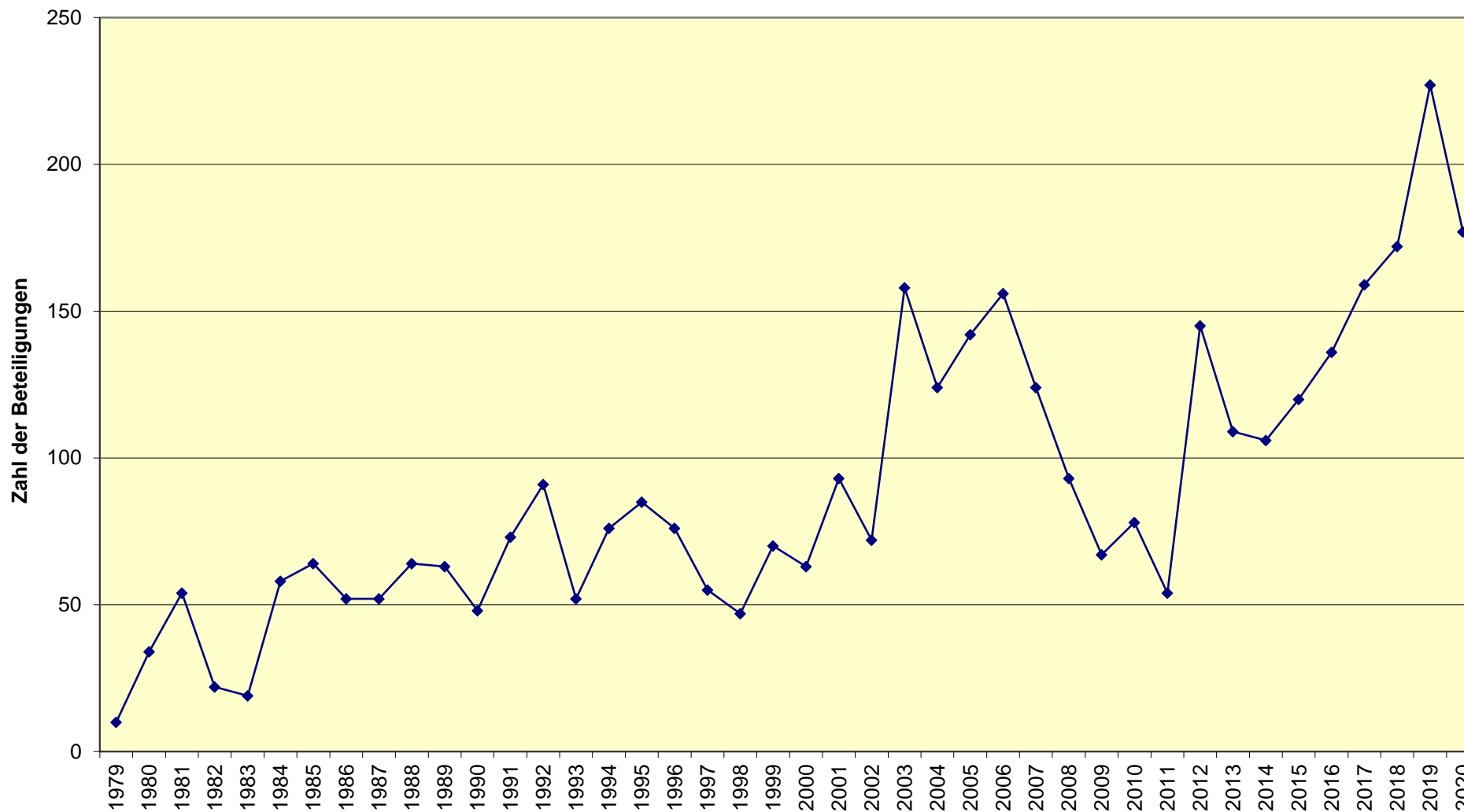
- 1. Gesetze und Verordnungen (ohne Schutzgebiete)
- 2. Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete
- 3. Übergeordnete Planungen
- 4. Landschaftspläne
- 5. Bebauungs- und Vorhaben- und Erschließungspläne
- 6. Eingriffe in Natur und Landschaft
- 7. Befreiungen von naturschutzrechtlichen Bestimmungen
- 8. Raumordnungsverfahren, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren
- 9. Wasserbehördliche Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren
- 10. Verbandsklagen, Sonstiges

## Übersicht über die von der BLN abgegebenen Stellungnahmen 2001 – 2020

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Gesetze und Verordnungen (ohne Schutzgebiete)	4	3	4	5	0	7	1	2	0	1	2	2	1	1	1	0	4	1	4	4
2. Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete	13	0	2	4	0	1	3	3	4	3	2	3	0	1	4	7	2	1	3	6
3. Übergeordnete Planungen (Flächennutzungsplan)	4	3	5	2	5	4	2	4	3	3	2	3	3	2	3	8	15	5	5	5
4. Landschaftspläne	2	2	4	5	4	1	0	1	2	2	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
5. Bebauungs-, Vorhaben- und Erschließungspläne	51	49	118	78	91	93	72	59	25	45	22	89	57	52	40	41	39	68	79	67
6. Eingriffe in Natur und Landschaft (Baugenehmi- gungen im Außenbereich)	4	4	1	6	11	12	15	3	6	5	1	14	9	2	7	2	4	3	2	5
7. Befreiungen und Ausnahmegenehmigungen von naturschutzrechtlichen Bestimmungen	5	4	4	17	6	11	11	6	1	4	3	6	10	20	46	55	66	64	92	55
8. Raumordnungsverfahren, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren	5	6	11	10	13	20	11	5	16	6	8	13	18	19	8	11	19	20	20	16
9. Wasserbehördliche Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren	3	1	4	0	4	4	5	9	6	6	6	10	8	9	6	10	15	3	15	7
10. Verbandsklagen, Sonstiges	2	3	5	3	8	3	4	1	6	3	8	5	2	0	5	5	9	8	7	12
<b>Summe</b>	<b>93</b>	<b>75</b>	<b>158</b>	<b>124</b>	<b>142</b>	<b>156</b>	<b>124</b>	<b>93</b>	<b>69</b>	<b>78</b>	<b>55</b>	<b>145</b>	<b>109</b>	<b>106</b>	<b>120</b>	<b>136</b>	<b>159</b>	<b>173</b>	<b>227</b>	<b>177</b>



### Verbandsbeteiligungen 1979 - 2020





**Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e. V.**  
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, E-Mail: bln@bln-berlin.de

**Berlin, 5. Dezember 2019**

## **Aufgabenplanung für 2020**

### **1. Verbandsbeteiligung**

Die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz wird die von ihr seit ihrer Gründung im Jahr 1979 wahrgenommenen Aufgaben der Koordinierung und Erarbeitung der Stellungnahmen im Rahmen der Verbandsbeteiligung und die übrigen Aufgaben nach § 3 der Satzung fortsetzen.

Im Rahmen der Verbandsbeteiligung erfolgt die Zusendung der Unterlagen für die Erarbeitung von Stellungnahmen bzw. die Mitteilung zu neuen Verfahren aus verschiedenen Ebenen der Verwaltungen, es sind dies Bundes- und Landesbehörden sowie Bezirksämter.

Die zu erwartende Zahl von Verfahren ist nicht vorher zu sagen. Sie hängt zum einen von den Planungen der jeweiligen Behörden als auch von den personellen Möglichkeiten der Verbände mit ihren ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen und der Unterstützung der Arbeit in der Geschäftsstelle der BLN ab, diese zu bearbeiten. Im kommenden Jahr ist die Unterstützung dieser Arbeit durch einen Mitarbeiter aus dem Ökologischen Bundesfreiwilligendienst (ÖFBFD) mindestens bis Ende April gesichert. Wie sich im laufenden Jahr bei der Bewerbung um die zweite zu besetzende ÖFBFD-Stelle gezeigt hat, ist die Bewerberlage schwierig, weil sich keine passenden Bewerber\*innen gemeldet haben. Nach über einem halben Jahr der Suche wurde niemand qualifiziertes gefunden.

Die Zahl der Verfahren allein ist auch kein ausreichender Maßstab für die Bewertung der Arbeit. Der Umfang und die Qualität der Unterlagen, die Komplexität der Verfahren, die Notwendigkeit zu VorOrt-Terminen und zeitaufwendigen Erörterungsterminen und die teilweise notwendige begleitende Arbeit im politischen Raum sind zeitlich sehr unterschiedlich.

In manchen Verfahren bestehen die Unterlagen aus wenigen Seiten, in anderen aus mehr als 40 Ordnern. Gerade Planfeststellungsverfahren, in denen Belange von Natur

und Landschaft neben anderen Umweltgütern zu bewerten sind, sind sehr zeitaufwendig.

Eine sinnvolle Beurteilung ist oft nur möglich, wenn sich die Bearbeiter ein Bild vor Ort machen. Dies ist bei der Größe Berlins und der teilweisen schwierigen Zugänglichkeit der Flächen gelegentlich sehr zeitaufwendig.

In zwei Fällen führt die BLN Klageverfahren. Die Betreuung dieser Verfahren wie z.B. die inhaltliche Vorbereitung der Klageschrift, der Kontakt zu Rechtsanwälten und Verwaltungsgerichten nimmt einen großen zeitlichen Raum in Anspruch, der kaum im vor hinein bemessen werden kann.

Nicht immer klappt die Zusendung von Unterlagen automatisch. Gerade bei in der Öffentlichkeit umstrittenen Maßnahmen der Verwaltung wie z.B. Baumfällungen bedarf es häufig einer aufwendigen Recherche, die kaum zeitlich messbar ist.

Bei einigen ausgewählten Verfahren, in der Regel bei Gesetzesnovellen, bietet es sich an, im politischen Raum, wie z.B. im zuständigen Ausschuss des Abgeordnetenhauses, aktiv zu werden. Für den Umfang dieser Arbeiten gibt es nahezu keine zeitliche Begrenzung.

Vor diesem Hintergrund der Sachlage, den Erfahrungen der letzten Jahre und Ankündigungen von Planungen aus den Verwaltungen bzw. bereits eingegangenen Verfahren und der etwas besseren Personalsituation durch den ÖBFD ist der folgende Arbeitsplan realistisch:

**Übersicht über die von der BLN geplante Zahl an Stellungnahmen  
im Jahre 2020**

	Zahl
1. Gesetze und Verordnungen (ohne Schutzgebiete)	1
2. Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete	7
3. Übergeordnete Planungen (Flächennutzungsplan)	8
4. Landschaftspläne	0
5. Bebauungs-, Vorhaben- und Erschließungspläne	60
6. Eingriffe in Natur und Landschaft (hauptsächlich Baugenehmigungen im Außenbereich)	3

7. Befreiungen von naturschutzrechtlichen Bestimmungen	60
8. Raumordnungsverfahren, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren, UVP	14
9. Wasserbehördliche Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren, WRRL-Verfahren	12
10. Verbandsklagen, Sonstiges	1
<b>Summe</b>	<b>170</b>

Zur Erleichterung der Verbandsarbeit wurde auf Initiative des Unabhängigen Institutes für Umweltfragen (UfU) in Zusammenarbeit mit der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN) und dem Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände Brandenburg die Online-Beteiligungs-Plattform [www.umweltbeteiligung-berlin.de](http://www.umweltbeteiligung-berlin.de) eingerichtet. Diese ermöglicht interessierten Verbandsvertretern sich nach Registrierung, die für die Erarbeitung von Stellungnahmen notwendigen Unterlagen sowie ältere Stellungnahmen herunterzuladen. Die BLN übernimmt für die Berliner Naturschutzverbände den Service. Im kommenden Jahr sind Verbesserungen für die Nutzer und für die Bedienung vorgesehen. Das wird zu erhöhten Ausgaben führen.

## 2. Gremienarbeit

Ein wichtiger Bereich der Arbeit ist die Vertretung der BLN und teilweise der Mitgliedsverbände in verschiedenen Gremien. Diese wird weiterhin durch den Geschäftsführer der BLN wahrgenommen. In der Regel fallen je Gremium 3 – 4 Sitzungen im Jahr an. Es sind dies der Stiftungsrat der Stiftung Naturschutz Berlin, das Kuratorium des Naturparks Barnim, der Runde Tisch Berliner Wald und der EU-Begleitausschuss.

## 3. Öffentliche Veranstaltungen

Einen weiteren Bereich der Aufgaben berührt die Vorbereitung bzw. Teilnahme an Veranstaltungen, teilweise mit Info-Ständen und Führungen. Hier sind für 2020 geplant:

- Ausstellung zu Naturschutz auf Friedhöfen (zu mehreren Terminen)

- Langer Tag der StadtNatur
- Tag des Friedhofs

#### **4. Vor- und Nachbereitung der vereinseigenen Aktivitäten**

Der Geschäftsführer wird die Vorstandssitzungen (ca. 10 im Jahr) und die Mitgliederversammlung (eine im Jahr) inhaltlich und organisatorisch vorbereiten. Auf der kommenden Mitgliederversammlung wird ein neuer Vorstand gewählt.

#### **5. Betreuung von Praktikanten und Praktikantinnen und Freiwilligen im Ökologischen Bundesfreiwilligendienst**

Es besteht eine große Nachfrage von Praktikanten und Praktikantinnen von Berliner und Brandenburgischen Hochschulen und auch aus anderen Bundesländern nach Praktikumsplätzen bei der BLN, um Studien begleitende Praktika absolvieren zu können. Die Praktika dauern in der Regel zwischen 6 Wochen und 4 Monaten und geben den Absolventen Einblick in die Verbandsarbeit und in die praktische Umsetzung der Verbandsbeteiligung. Die Praktikanten unterstützen die Arbeit der BLN. Die Betreuung erfolgt durch den Geschäftsführer.

Im Jahr 2020 hat die BLN drei Stellen im Ökologischen Bundesfreiwilligendienst, Träger ist hier die Stiftung Naturschutz Berlin, Einsatzstelle ist die Geschäftsstelle der BLN. Die BLN hat vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben die Anerkennung für diese Einsatzstellen. Hier erfolgt die Betreuung durch den Geschäftsführer und die Naturschutzreferentin.

#### **6. Personalentwicklung**

Durch die Erhöhung der Zuwendung ist die Ausschreibung und Besetzung einer weiteren Stelle möglich geworden. Thematisch wird sie die Bereiche Betreuung der Online-Plattform, IT-Technik der Geschäftsstelle, Erarbeitung von Stellungnahmen, Betreuung der Arbeitsgruppen des Vorstandes.

## **7. Beantragung und Abrechnung der Zuwendung und der übrigen finanziellen Mittel, sowie Erarbeitung des Geschäftsberichtes, Betreuung der Kassenprüfungen**

Diese Aufgaben werden im nächsten Jahr ebenfalls vom Geschäftsführer mit Unterstützung durch die Büromitarbeiterin laufend wahrgenommen.

## **8. Projektakquise und -betreuung**

Es ist beabsichtigt, Fördermittelanträge bei Stiftungen und anderen Institutionen zu stellen.

Manfred Schubert  
Geschäftsführer